

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

21.1.1853 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Januar.

N. 18.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreis: die gespaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Karlsruhe, 19. Januar.

Gestern Abend ist Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von hier abgereist, um nach Verona zurückzukehren.

** Auflösung des dänischen Volksthings.

Mit dem Stand der Dinge in Dänemark, wie er sich aus den Kämpfen in Schleswig-Holstein und den Vereinbarungen der europäischen Diplomatie gestaltet hat, sind im Lande selbst die Wenigsten zufrieden. Die Einen können die Zeiten des alten absoluten Regiments nicht vergessen, die Andern dagegen bedauern die Einbuße an Volksfreiheit und parlamentarischen Einfluß, die neuerdings immer sichtbar hervortritt; Diese sind gegen die diplomatische Konvention über die Erbfolge, weil sie ein Gebot von außen ist, das alle Königsgesetze verlegt, und die Möglichkeit eines Heimfalls an Rußland nicht ausschließt; Jene verteidigen sie des Vortheils der Garantie der Reichseinheit wegen; Andere möchten den Gedanken der Reichseinheit so rasch wie möglich durchführen; während wieder Andere sich nach Kräften dagegen sträuben, und dafür das nationaldänische Element kräftigen und vor den Gefahren eines übermächtigen deutschen Einflusses wahren möchten. Auf diesem Grund und Boden stehen die heutigen Parteien in Dänemark, und aus der Unvermitteltheit der herrschenden Gegensätze entsprossen die bigigen Kämpfe, die in der Presse und dem Reichstag ihren Mittelpunkt finden. Die Regierung, angelehnt an Das, was man in Dänemark „europäische Nothwendigkeit“ nennt, sucht die Idee der Reichseinheit praktisch und schrittweise mehr und mehr zu verwirklichen und dabei zugleich diejenigen Verfassungsreformen ins Leben zu rufen, die ihr in Rücksicht auf den vorgestreckten Zweck, wie in Rücksicht auf den durch die Demokratisierung des Staates im Jahr 1848 herbeigeführten Verfassungszustand nöthig scheinen. Wie alles dieses geschehen soll, ist noch nicht zu sagen; vielleicht ist die Regierung selbst noch nicht klar darüber. Eintheilen weiß man nur aus der Bekanntmachung vom 28. Jan. v. J., daß Dänemark eine gemeinschaftliche Verfassung und Vertretung erhalten soll. Welche Berechtigung die Provinzialstände in Schleswig und Holstein erhalten sollen, was die Wahlen jetzt im Gange sind, wird sich bald zeigen müssen.

Die jüngst erfolgte Auflösung des Volksthings (Zweite Kammer) kann als ein Zwischenfall in dem Kampfe des für die Reichseinheit kämpfenden Ministeriums mit der nationalen Partei angesehen werden, die deswegen schon in so großer Majorität vorhanden ist, weil im Grunde nur die Inseln und Jütland vertreten sind. Im Besondern handelte es sich um die dritte Lesung des Jolleinheits-Gesetzes — oder wie der Titel in der zweiten Lesung festgesetzt wurde — des Gesetzes, „wodurch die Ausgleichung der Zollverschiedenheit zwischen Dänemark, Schleswig und Holstein vorbereitet“ wird. Die §§. 4 — 11 des Regierungsentwurfs sprechen die Aufhebung der Zolllinie an der Eider und ihre Verlegung an die Elbe aus. In der zweiten Lesung war mit geringer Majorität beschlossen worden, daß dieselben wegfallen und statt ihrer einige andere Paragraphen treten sollten, in welchen ausgesprochen würde, daß das Zollverhältnis zu Holstein erst durch ein späteres Gesetz geordnet werden sollte. Als Entscheidungsgrund war namentlich die Schwierigkeit geltend gemacht worden, die in der Erhöhung der Steuern in Holstein, sowie in der dort einzuführenden Branntweinsteuer liegen. Für die Aufrechterhaltung dieses Beschlusses auch in dritter Lesung trat eine Reihe von Rednern auf und schließlich erlangte er denn auch, trotzdem, daß das Ministerium aus dem Beschluß eine Cabinetsfrage gemacht hatte, eine Majorität von 50 gegen 46 Stimmen.

Der Finanzminister war im Laufe der Verhandlung energisch gegen die Annahme des veränderten Gesetzesentwurfs aufgetreten. Es scheint wichtig genug, seine Aeußerungen, die auch nach andern Seiten hin Schlaglichter werfen, etwas ausführlicher wiederzugeben. Er erklärte es für seine Pflicht, das Gesetz, sowie es von der Regierung vorgelegt worden, durch jedes grundgesetzliche Mittel durchzusetzen. Als den ersten Schritt hierzu bringe er das Gesetz wieder vor das Thing, nicht in seinem verstümmelten Zustande, sondern in seiner ursprünglichen Gestalt. Er wolle zugleich daran erinnern, daß dieses Gesetz nicht in die Welt in der Gestalt gehe, die es heute empfangen; es habe noch andere Stadien durchzugehen. Es verhalte sich zwar so, daß das Ministerium eine Zeit lang nicht vollkommen parlamentarisch sei, aber auf der andern Seite müsse es ihm doch gestattet sein, zu sagen: „so weit wollen wir gehen und nicht weiter.“ In wie fern ein Ministerium fügsam sein müsse oder nicht, müsse es doch wohl selbst entscheiden; und der Wille des Ministeriums sei in dieser Sache unerschütterlich, denn seine Ueberzeugung stehe fest. Daß der Augenblick, das Gesetz erscheinen zu lassen, da sei, habe er schon früher hervorgehoben, und könne sich nicht davor finden, daß die Sache jetzt durch gemeinsame Zollsätze ausgeglichen werde, während man die Aufhebung der Eidergrenze bis zu einer späteren Zeit ausseze. Ob denn etwa wohl die holsteinischen Stände auf höhere Zollsätze eingehen würden, wenn sie keine andere Aussicht zur Aufhebung der Eidergrenze hätten, als die wohlwollenden Worte des Wort-

führers? Der Separatismus würde das Haupt erheben, wenn die Regierung, nachdem sie in der Bekanntmachung vom 28. Jan. ausgesprochen habe, daß die Eidergrenze unverzüglich aufgehoben werden solle, mit einem so schwachen Produkt, wie der Vorschlag des Ausschusses aufträte, während die Eidergrenze zur Elbe verlegt werden würde, sobald der Regierungsentwurf angenommen werde, ohne daß der Separatismus oder Europa der Sache Hindernisse in den Weg legen könnten. Jetzt sei Dänemark stark genug, um Dieses auszuführen zu können; die Verantwortung möge daher Denjenigen treffen, der das Gesetz vor sich stoße. Er wolle zugleich mittheilen, daß die Unterhandlungen mit Oldenburg so ständen, daß sie im Laufe von ein paar Wochen definitiv würden geschlossen werden; es sei Hoffnung dazu, daß das oldenburgische Fürstenthum Eutin sich dem dänischen Zollverbande anschließen würde; aber selbst wenn Dieses nicht geschehe, könne man es innerhalb unseres Gebietes liegen lassen.

Des andern Tags wurde das Volksthing aufgelöst und auch die Sitzung des Landsthings suspendirt, bis die neue Volkskammer wieder zusammentreten wird. Was die oben erwähnte Erhöhung der Zölle für Holstein betrifft, so verdient bemerkt zu werden, daß die jetzt dort bestehenden so niedrig sind, daß sie selbst nach dem Regierungsprojekt erhöht noch nicht so hoch wären, als die bekanntlich niedrigen des Steuervereins.

Aus der preussischen Zweiten Kammer.

Berlin, 18. Jan. Wir theilen nach der „N. Pr. Ztg.“ einiges Nähere aus den Kommissionsverhandlungen der Zweiten Kammer über den v. Waldbott'schen Antrag wegen der Jesuitenmissionen und wegen des Besuchs der Jesuitenanstalten mit.

Es fanden zwei Sitzungen statt: die erste vorigen Samstag, die andere am Montag. Als Referent fungirte in der Kommission der Abg. v. Gerlach, als Correferent der Abg. Reichensperger. Ersterer verteidigte die von den Ministern erlassenen Instruktionen als den Bestimmungen der Verfassung entsprechend, und hob außerdem hervor, daß dieselben lediglich als Geschäftsanweisungen für die Oberpräsidenten zu betrachten und, wie die Erfahrung zeige, von diesen auch richtig verstanden seien. Er beantragte eine durch folgende Erklärung motivirte Tagesordnung: daß die katholische Kirche die hier in Anspruch genommenen Rechte zwar habe, aber diese Rechte durch diese Ministerialerlasse auch nicht verletzt seien. Von den an der Sitzung Theil nehmenden Ministern des Kultus und des Innern bemerkte namentlich der Minister v. Raumer, seine Verwaltung habe bewiesen, daß er die katholische Kirche gerecht behandle, und er führe zum Beweise Dessen unter Anderm an, daß er die Kabinetsorder veranlaßt habe, mittels welcher er den Studirenden der kath. Theologie von neuem auf die 5 Jahre von 1850 bis 1855 Befreiung von der Militärpflicht aus der Rücksicht erwirkt habe, da deren nicht so viel vorhanden seien, um alle betreffenden Kirchenämter besetzen zu können, und die katholische Seelsorge entgegengesetzten Falles leicht leiden könne. Diefen königl. Erlass habe er (der Minister) erwirkt, obgleich anfänglich Bedenken aufgeworfen seien, ob sie nicht mit den Militärgeetzen und der „Gleichheit vor dem Gesetze“ triffen. Nachdem dann noch der Minister des Innern die polizeiliche Seite der Erlasse gerechtfertigt hatte, wurde die Sitzung verlagt.

In der Kommissionsitzung vom 17. d. nahm der Abg. v. Gerlach seinen Antrag auf motivirte Tagesordnung wieder zurück und beantragte einfache Ablehnung des Antrags Waldbott, weil, was die oben von ihm angeführten Motive leiten sollten: Feststellung des wahren Sinnes der Erlasse und Anerkennung der Rechte der katholischen Kirche, durch die Erklärungen der H. H. Minister schon geleistet sei. Der Abg. Mathis brachte eine Tagesordnung mit Motiven ein, welche einen leisen Tadel des Erlasses vom 22. Mai (die Missionen betreffend) enthielt, den andern Erlass (wegen des Besuchs der jesuitischen Unterrichtsanstalten) aber rechtfertigte. Diefem Antrage trat aber Niemand bei. Darauf wurde der Antrag des Abg. v. Gerlach auf Ablehnung des Antrags Waldbott durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen, und der Abg. v. Gerlach von der Kommission einstimmig auch zum Referenten für die Kammer selbst gewählt. — Die Minister, der Graf Schwerin als Präsident der Kammer, und der Abg. Graf Zietzen als Gast wohnten der Verhandlung bei.

Die Verhandlungen waren übrigens von besonderem Interesse durch die umfassenden, von den H. H. Ministern des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten zur Deklaration der angegriffenen Restripte vom 22. Mai und 16. Juli v. J. abgegebenen Erklärungen. Es waren diese Erklärungen von dem entgegenkommendsten und verständlichsten Geiste durchweht: daß es der kön. Staatsregierung nicht in den Sinn komme, der freien Entfaltung der Selbstständigkeit der Kirche Hindernisse zu bereiten, auch nicht der Abhaltung kirchlicher Missionen im Allgemeinen entgegenzutreten; daß andererseits aber die Rücksicht auf die Selbstständigkeit

des Staats die kön. Staatsregierung zu Maßregeln der Wachsamkeit verpflichte, wo dem öffentlichen Frieden der Konfessionen Gefahr drohe. In den Restripten vom 22. Mai und 16. Juli v. J. sei weder ein allgemeines Verbot katholischer Missionen in überwiegend evangelischen Landestheilen, noch ein solches in Ansehung des Besuchs des Collegii germanici in Rom, oder der Niederlassung ausländischer Jesuiten in Preußen enthalten. Jene Missionen sollten vielmehr, und zwar zum Schutz beider christlichen Konfessionen, nur da nicht eintreten, wo die öffentliche Ordnung und der öffentliche Friede dadurch gefährdet erscheine, und die Bildung preussischer junger Theologen in ausländischen Jesuitenanstalten, wie die Niederlassung ausländischer Jesuiten in Preußen erheischen eine sorgfältige, nur im Centrum der Regierung wirksam zu führende Kontrolle. Es wurde die Versicherung abgegeben, daß über die Ausführung der Restripte Beschwerden nicht eingekommen wären, und daß begründete Beschwerden jederzeit im Geiste der Anerkennung der Selbstständigkeit der Kirche wie des Staats ihre Erledigung finden würden.

Bei diesen Erklärungen, und da von Seiten der Katholiken anerkannt wurde, daß es noch nach und nach der Verfassungsurkunde ein Aufsichtsrecht des Staats über die öffentliche Religionsübung der Kirchengesellschaften gebe, und anerkannt werden mußte, daß die praktische Ausführung jener Restripte zu Beschwerden keine Veranlassung gegeben habe, vielmehr nur ihre mögliche Mißdeutung und mögliche unrichtige Anwendung die katholische Bevölkerung des Landes bewegt und ihre Beschwerden hervorgerufen habe, so durfte wohl erwartet werden, daß letztere durch die Erklärungen der k. Staatsregierung für beseitigt angenommen werden würden. Dem war aber nicht so; vielmehr wurde von katholisch-kerikaler Seite nach wie vor die Verletzung legitimer Interessen und begründeter Rechte der katholischen Kirche durch den Inhalt jener Restripte behauptet. Ein Theil der Linken ließ den Verteidigern des v. Waldbott'schen Antrags ihren Beistand; es bedarf kaum einer weitern Auseinandersetzung über ihre Motive.

Deutschland.

† Karlsruhe, 19. Jan. Heute sind zwei allerhöchste Ordres, Nr. 5 und 6, vom 18. d., erschienen. Durch die erste wird den Mitgliedern der Großh. Unteroffiziersgarde die Benennung „Oberwachmeister“ ertheilt und ihnen der Rang vor sämtlichen Unteroffizieren des Großh. Armeekorps gegeben. Durch die andere wird der als Stabsquartiermeister bei dem Korpskommando der Gendarmerie und zugleich als Kommandant der Gendarmeriedivision des Mittelrheinkreises funktionirende Rittmeister Getti unter Beibehaltung seines Charakters und Ranges der letzteren Funktion entbunden; und der Kommandant der Gendarmeriedivision des Saarkreises, Major Speck, zum Kommandanten der Gendarmeriedivision des Mittelrheinkreises, der Oberleutnant bei dem Korpskommando der Gendarmerie, Brückner, zum Rittmeister und Kommandanten der Gendarmeriedivision des Untertheinkreises, und der Oberleutnant Dettlinger vom II. Infanterieregiment zum Rittmeister und Kommandanten der Gendarmeriedivision des Saarkreises ernannt.

† Karlsruhe, 20. Jan. Die gestern Abend wiederholte Vorstellung des von den Offizieren des Großh. 1. Reiterregiments und Artillerieregiments arrangirten Carrouffels ist wieder vorzüglich ausgefallen. Se. Königl. Hoheit der Regent beehrte dieselbe nebst Ihren Großh. Hoheiten dem Herrn Markgrafen Max und der Frau Markgräfin Wilhelmine, sowie Ihren Hoheiten zwei Herzogen von Augustenburg mit Höchstführer Gegenwart. Die Zuschauerräume waren überfüllt, und der für die Militärstiftungen der genannten Regimenter bestimmte, und durch eine wahrhaft fürstliche Gabe Sr. Königl. Hoheit des Regenten erhöhte Ertrag ein überraschend bedeutender.

Bruchsal, 19. Jan. (Bruchsal. Wochenbl.) Nach der unterm 3. v. M. vorgenommenen allgemeinen Volkszählung hat die hiesige Stadt 9155 Einwohner, der ganze Oberamtsbezirk aber 36,976.

△ Vom Neckar, 19. Jan. Es ist kürzlich im Verlag der Braun'schen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe unter dem Titel: „Skizzen aus einer Reise nach dem heiligen Land, von Th. Mitt“ ein Schriftchen erschienen, welches so vieles Anziehende und für Alle Interessante enthält, daß wir uns erlauben, auch die Leser dieser Blätter darauf aufmerksam zu machen. Es ist dasselbe Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Sophie von Baden gewidmet, und wie aus den Widmungsworten ersichtlich ist, hat Hr. Pfarrer Mitt aus dem Munde Sr. Großh. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden die erste Aufforderung empfangen, einige Skizzen aus seiner im Frühjahr 1851 unternommenen Reise nach dem heiligen Land zu veröffentlichen.

Eine eigentlich gelehrte Arbeit läßt schon der Titel des Büchleins nicht erwarten; aber darum ist es eben auch für ein größeres Publikum geeignet, und wir sind überzeugt, daß es Niemand ohne Befriedigung weglegen wird. Es gewährt nicht bloß eine angenehme und belehrende Unterhaltung, son-

so durch- von sol- Amende- tarischen un- wie man welche bebenheit und statt lung als Ueber- Zweite Entwic- info wie über die theilige gestalten der Pros- ist wohl de offen- in, wie bl, wel- 3. abge- sion mit gegen- von den es auch sjährige parla- ringe- baldiger de, sich e heute gebege- Sotirre n Vers- niag zu ng des n Auf- urtheit s. (fa- in der ie Be- . der- welche anen- sich in bin- im Es ist burger welche eignet wurde rößig ereits nt soll abstich- isgen Defi- n mit n und des d sie ihre

gehörenden großen Brückgasse um halb 9 Uhr Morgens in den dort befindlichen Tabakverbleich einzudringen, wo er mit einer bereit gehaltenen Hacke die gerade anwesende Tochter des Verbleichers zu Boden schlug und mit der schnell geraubten Kasse entfliehen wollte, was ihm jedoch nicht gelang. Er ward von den Raschenden ergriffen und dem Arm der Gerechtigkeit überliefert. Die arme Betroffene lebt zwar noch, dürfte jedoch kaum über 48 Stunden ihr Dasein fristen können. Gestern sollte der Israelite nach handrechtlichem Spruch mit dem Strange hingerichtet werden. Das Urtheil war schon gesprochen, der Galgen aufgeschlagen, der Henker in Bereitschaft, und eine ungeheure Masse Volks als Zuschauer versammelt, als mit einem Male und gemacht wurde, daß der Verbrecher der ordentlichen kriegsrechtlichen Behandlung übergeben worden sei.

Seit ein paar Tagen herrscht hier eine so außerordentlich milde Witterung, daß selbst auf den entferntesten Bergspitzen kein Schnee mehr zu entdecken ist. Die Wärme erreichte heute acht Grad Reaumur.

Frankreich.

† Paris, 19. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein vom 3. d. datirtes Dekret, wodurch der Divisionsgeneral und Generalinspektor der Infanterie Alouveau v. Montreal an Stelle des zum Senator erhobenen und zur Verfügung gestellten Generals Gemeau zum Befehlshaber der Okkupationsdivision zu Rom ernannt wird. — Mehrere andere kaiserliche Dekrete betreffen Ordensverleihungen an hohe Justizbeamte, Prälaten, Professoren und andere Beamte des Unterrichtswesens, Militärs etc. Unter den Dekorirten bemerkt man auch den Bischof Käp von Straßburg.

Sodann beschäftigt sich ein wichtiges, auf den Bericht des Hrn. v. Maupas erlassenes Dekret mit der praktischen Entwicklung des schon durch die organische Verfügung vom 28. März 1852 entworfenen allgemeinen Polizeigesetzes, die bis dahin unterblieben war, weil im Budget für 1852 die erforderlichen Kredite dafür fehlten. Dadurch werden 738 Kantons-Polizeikommissäre neu geschaffen und der Amtsbereich der schon bestehenden Gemeinde-Polizeikommissäre über den betreffenden Kanton ausgedehnt. Die neu errichteten Stellen tragen 800 bis 1500 Fr. Gehalt ein und werden 752,830 Fr. kosten, wovon indessen dem Staat kaum 1/3, die übrigen 2/3 den Gemeinden zur Last fallen sollen. Ueber Grund und Zweck der neuen Einrichtung drückt sich Hr. v. Maupas folgendermaßen aus: „Nur so ist die ackerbauende Familie durch die Entfernungen des zeitgemäßen Schutzes der Autorität entzogen; sie ist gegen die treulosen Einflüsterungen der Umsturzmänner ohne Verteidigung. Man wagt es kaum zu glauben, daß es bloß einiger verrufenen Kneipen bedurft hat, um die Bevölkerung eines ganzen Kantons in Unruhe zu versetzen. Dem wird künftig nicht mehr so sein. Die Kantons-Polizeikommissäre, thätige und intelligente Werkzeuge des Ministeriums der allgemeinen Polizei, werden das Auge und die Wachsamkeit der Verwaltung überall hin tragen, wo ein sittliches oder materielles Interesse zu beschützen ist. Auf dem Lande werden sie den Gefahren der Vereingelung, in den Industrie-Mittelpunkten denen des Beisammenseins vorbeugen.“

Gestern fand unter großem Zulauf die Versteigerung der Gemäldegalerie des Herzogs von Orleans statt. Die Bilder gingen zu sehr hohen Preisen weg; die Stratonic von Ingres, für welche das Museum des Luxemburg 50,000 Fr. geboten hatte, wurde dem Grafen Demidoff für 63,000 Fr. zugeschlagen; der Tod des Herzogs von Guise, von Paul Delaroché, wurde von dem Herzog von Numale für 52,000 Fr. erworben; den tröstenden Christus, von Ney Scheffer, erstand Hr. Tudor aus Amsterdam für 52,000 Fr.; sein Franz von Rimini wurde mit 43,000, sein Giar mit 23,500 und seine Medora mit 19,500 Fr. bezahlt. Der Antiquarius von Roqueplan wurde dem Herzog von Galiera für 30,000 und sein verliebter Löwe dem Marquis v. Hartford mit 15,500 Franken zugeschlagen. Der Dr. Veron kaufte Becamp's Joseph für die Summe von 31,000 Fr. und Graf

Demidoff dessen Philister für 20,500 Fr. Die übrigen Bilder gingen zu niedrigeren Preisen weg. Die von Eugen Delacroix mit 4- bis 6000 Fr., die von Bodinier, Delaberge Cabat, Eugen Isabry etc. wurden mit 3-, 4-, 5- und 6000 Franken zugeschlagen.

Die „Patrie“ ist wegen Nichtunternehmens eines Artikels in ihrer Nummer vom 10. Jan. d. J. zu 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Der Präsekt der Baucluse hat die Vorstellung religiöser Stücke, wie die Geburt Christi u. dgl., in seinem Departement als der wahren Frömmigkeit zuwider verboten.

Spanien.

* Madrid, 14. Jan. Die „Madr. Ztg.“ veröffentlicht zwei Dekrete, wovon das eine anordnet, daß die beiden Presdekrete (vom Jahr 1852 und vom Jahr 1853) umgearbeitet und ein neues aus denselben verfaßt werden soll, und das andere den Druck eines neuen Regierungsblattes in der Staatsdruckerei besetzt.

Der König von Bayern wird aus Italien in Spanien erwartet.

Großbritannien.

London, 16. Jan. Die Kriegsschiffe „Rodney“ (90 Kanonen) und „Vengeance“ (84) sind mit der Vervollständigung ihrer Bemannung beschäftigt; sie sind zur Verstärkung der Mittelmeerflotte bestimmt, welche unter den Befehlen des Contreadmirals Dundas steht. — Gestern wurde zu Portsmouth das neu erbaute Schrauben-Dampfschiff „Marlborough“ (130 Kanonen) vom Stapel gelassen. Die Operation gelang vollkommen und dauerte nur zwei Minuten. — Aus Lissabon sind Nachrichten vom 9. d. eingetroffen. Die Königin war von einem Unwohlsein, welches sie verhindert hatte, die Cortes in Person zu eröffnen, wieder hergestellt. — Der Ex-Diktator von Buenos Ayres, General Rosas, hat in Southampton, wo er seinen beständigen Aufenthalt nehmen will, ein schönes Hotel bezogen.

Man versichert, Kossuth habe sein Vorhaben, abermals eine Reise nach der nordamerikanischen Union zu machen, in Folge einer Einladung gefaßt, die er von mehreren angesehenen Demokraten der Union erhalten hätte, welche der Meinung seien, daß seine Anwesenheit in Amerika jetzt, wo ein demokratischer Präsident an die Spitze der Regierung trete, bessern Erfolg haben dürfte, als sein erster Besuch.

Neueste Post.

* Die Kapitulation, welche Graf Rauouffet-Boulbon, geschlagen und schwer verwundet, erhielt, bestand in der Niederlegung der Waffen, freiem Abzug und 11,000 Dollars als Reisegeld für die Rückkehr der Truppe nach Californien. Die englische Regierung hat an die Direktoren sämtlicher Eisenbahnen in Großbritannien und Irland die Frage gerichtet, wie viel Truppen und Kriegsmaterial sie nöthigenfalls zu befördern im Stande seien.

Die Pariser Börse war am 19. d. sehr bewegt; die 4 1/2 % Rente fiel um 1 Fr. 50 Cent., die 3 % um 1 Fr. 90 Cent. Die Eisenbahn-Aktien gingen ebenfalls herunter. Außer geschäftlichen Ursachen sollen auch mancherlei Gerüchte an diesem Falle schuld sein, deren Inhalt jedoch nicht ganz klar ist.

Der Senat von Hamburg soll von Bundes wegen wiederholt aufgefordert worden sein, sein Bundeskontingent auf die Bundesgesetzliche Höhe zu bringen.

Hr. v. Bruck hatte am 16. d. eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Mantouffell. Der „N. Pr. Z.“ zufolge soll der erste Gegenstand der Berathung am Bundestage nach dem Eintreffen des österreichischen Gesandten das Bundespressgesetz sein.

Wie das „Fr. Z.“ vernimmt, wäre der neue Beglaubigungssakt des kais. französischen Gesandten, Marquis v. Talenay, in der Sitzung der Bundesversammlung vom 20. d. formell vollzogen worden.

Nachrichten aus Wien, 16. d., zufolge sind die Arbeiten

behufs der Erlassung eines Jagdgesetzes so weit vorgerückt, daß nach gescheneher Einholung der Gutachten der Länderstellen nunmehr im Ministerium des Innern zu den Schlußberathungen über den Entwurf geschritten werden wird.

Der „Monitore toscano“ vom 13. d. widerlegt die Nachricht von dem Tode Madia's amtlich.

Frankfurter Kurszettel. 19. Jan.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

| Staatspapiere. | | per comptant. |
|----------------|--|---------------------|
| Österreich. | Wiener Bankaktien | 1538 P. 35 G. |
| „ | 50/10 Metalliquesoblationen | 86 3/4 P. |
| „ | 4 1/2 % | 77 3/4 P. 1/2 bez. |
| „ | 4 % | 69 1/2 P. |
| „ | fl. 250 Loose d. Rotfisch. v. 1839 | 129 1/2 P. |
| „ | fl. 500 | 1834 |
| Preußen. | 3 1/2 % St. Sch. Scheine à 105 fr. | 94 1/2 G. |
| „ | Rhein-Mind.-Eisenb.-Akt. ex D. | 117 P. |
| Bayern. | 50/10 Oblig. v. 1850 d. Rotfisch. | 101 1/2 G. |
| „ | 3 1/2 % | 93 1/2 P. 92 1/2 G. |
| „ | Ludwigsh.-Verb.-Eisenb.-Akt. | 100 1/2 P. 1/4 G. |
| Württemberg. | 4 1/2 % Oblig. d. Rotfisch. | 102 P. 101 1/2 G. |
| „ | 3 1/2 % | 91 1/2 P. 1/8 G. |
| Baden. | 50/10 Oblig. | 103 G. |
| „ | 4 1/2 % | 103 1/2 G. |
| „ | 3 1/2 % Oblig. v. 1842 | 92 1/2 G. |
| „ | Loth.-Anl. à fl. 50 | 70 P. |
| „ | à fl. 35 | 39 1/2 P. |
| Kurpfälz. | 40 Th. Loose d. Rotfisch. | 34 1/2 P. 5/8 G. |
| „ | Fr.-Bilh.-Rothb.-Akt. ohne Zins. | 50 1/2 P. 1/4 G. |
| Gr. Hessen. | 4 1/2 % Oblig. | 101 1/2 P. 1/2 bez. |
| „ | 3 1/2 % | 99 P. 98 1/4 G. |
| „ | Loth.-Anl. à fl. 50 d. Rotfisch. | 92 1/2 G. |
| „ | Großh. à fl. 25 d. Rotfisch. | 96 1/2 P. 95 1/8 G. |
| Nassau. | 50/10 Oblig. d. Rotfisch. | 103 G. |
| „ | 40/10 | 99 1/2 G. |
| „ | 3 1/2 % | 92 1/2 P. |
| „ | Loth.-Anl. à fl. 25 d. Rotfisch. | 28 1/2 G. |
| Rußland. | 4 1/2 % Obl. d. Baring in St. à fl. 12 | 102 G. |
| „ | 40/10 | 92 1/2 G. |
| „ | „ Hope in St. à fl. 2 | 91 1/2 G. |
| „ | „ Stieglitz | 91 1/2 G. |
| Spanien. | 3 % inland. Sch. Pfand. à fl. 2.30 | 42 1/2 bez. |
| Holland. | 2 1/2 % Integ. | 65 G. |
| Belgien. | 4 1/2 % Obl. in Frs. à 28 fr. | 99 1/4 P. |
| Sardinien. | 50/10 Obl. d. Rotfisch. in Lire à 28 fr. | 97 1/2 P. |
| Toskana. | 50/10 Oblig. v. 1850 | 101 1/2 P. 3/8 G. |
| N. Amerika. | 60/10 Staatsr. d. J. 1868 Doll. 2.30 | 117 1/2 P. |

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

| | | |
|------------------------------|-------|-------------------------------|
| Amsterd. fl. 100 | l. S. | 100 B. 99 1/4 G. |
| ditto | 3 M. | 120 B. 119 1/4 G. |
| Zugsb. fl. 100 | l. S. | 120 B. 119 1/4 G. |
| ditto | 3 M. | 120 B. 119 1/4 G. |
| Berlin Tplr. 60 | l. S. | 104 1/8 G. |
| ditto | 3 M. | 104 1/8 G. |
| Bremen Tplr. 50 Esp. | l. S. | 97 1/8 G. |
| ditto | 3 M. | 97 1/8 G. |
| Hamb. B.M. 100 | l. S. | 89 1/4 B. 89 G. |
| ditto | 3 M. | 89 1/4 B. 89 G. |
| Leipzig Tplr. 60 | l. S. | 105 1/8 B. 104 1/8 G. |
| ditto | 3 M. | 105 1/8 B. 104 1/8 G. |
| London fl. 10 | l. S. | 118 1/2 B. 1/4 G. |
| ditto | 3 M. | 118 1/2 B. 1/4 G. |
| Paris Frs. 200 | l. S. | 94 1/4 B. 1/2 G. |
| ditto | 3 M. | 94 1/4 B. 1/2 G. |
| Wien fl. 100 | l. S. | 110 1/8, 110 bez. u. G. |
| ditto | 3 M. | 110, 109 3/4, 6 u. G. m. 4/10 |
| Diskonto | 3 M. | 2 1/2 G. |

Geldkurs.

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Neue Louisdor | fl. 11 — fr. |
| Pistolen | „ 9 43 1/2, 44 1/2 |
| ditto Preuß. | „ 9 54 1/2, 55 1/2 |
| Holl. 10-fl.-Stücke | „ 9 48 1/2, 49 1/2 |
| Randbanknoten | „ 5 36-37 |
| 20-Frankenstücke | „ 9 27-28 |
| Engl. Sovereigns | „ 11 48 fr. |
| Gold al Marco | „ 378-380 |
| Preuß. Thaler | „ 1 45-1/4 |
| 5-Frankenhalber | „ 2 21-21 1/2 |
| hochhaltig Silber | „ 24 34-36 |
| Preuß. Kassen-Sch. | „ 1 45-1/4 |

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

411. Oberkirch. Dem Allmächtigen hat es gefallen, den 19. d. M. unsern theuern Gatten, Sohn und Bruder, den Apotheker Raimund Fischer, in einem Alter von 29 Jahren nach langen und schweren Leiden aus dieser Welt abzurufen. Auswärtigen Freunden und Bekannten widmen diese Trauerkunde, Oberkirch, den 19. Januar 1853, Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

429. Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Der Lebensmagnetismus, seine Erscheinungen und seine Praxis. Mit besonderer Rücksicht auf seine Anwendung zur Heilung der verschiedensten Krankheiten, namentlich des Nervensystems. Ein Hand- und Lehrbuch für Gläubige und Forscher, sowie für Alle, welche sich mit den Erscheinungen der Elektrobiologie vertraut machen wollen. Von Med. Dr. Georg Barth. 8. Elegant geheftet. Preis 1 fl. 45 fr. Die vorliegende werthvolle Schrift eines wissenschaftlich gebildeten Arztes und stark beschäftigten Magnetiseurs schildert Wesen, Erscheinungen und Anwendung des Lebensmagnetismus, gibt eine kurze, bündige und klare Anleitung zum Magnetisiren und zeigt hauptsächlich, welche segensreichen Einflüsse derselbe als Heilmittel zum Wohle der Leidenden Menschheit hat. Vorräthig in Karlsruhe bei A. Bielefeld.

430. Im Verlage der Krieger'schen Buchhandlung in Leipzig erschien und ist bei A. Bielefeld in Karlsruhe zu haben:

Einführung in das Studium der Chemie oder **die Grundlehren der allgemeinen Chemie** mit besonderer Rücksicht auf **Physik und Stöchiometrie** von **Dr. Ch. Gerding.** Mit 11 in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. 18 Bogen. Velinpapier. Preis 1 fl. 48 fr.

350. [22]. Karlsruhe. **Kommisstelle.** In ein Spezerei- und Spektwaaren-Geschäft wird ein junger Mann, der seine Lehre in einem derartigen Geschäft beendete, wo möglich französisch spricht, der Führung der Bücher gewachsen ist, sich mit Eifer dem Detailverkauf unterziehen will, und gute Zeugnisse beibringen kann, als Kommiss gesucht. Portofreie Anerbieten nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen unter Chiffer B. R. 855. 384. [21]. Ettlingen.

Lehrlingssuch. Für eine Handlung in einer Stadt wird ein Lehrling gesucht. Zu erfragen bei G. Prinz in Ettlingen.

428. **Stellegesuch.** Ein Frauenzimmer aus sehr guter Familie, welches sowohl die feinere Bildung wie gründliche Kenntnis jeder Arbeit besitzt, wünscht im In- oder Ausland eine Stelle als Gesellschafterin oder zur Erziehung von 1-2 Kindern; auch würde

sie die Leitung eines Hauswesens übernehmen. Briefe franco an die Expedition dieses Blattes. 417. [3].

Zur Nachricht.

Eine gebildete Frau in einer Amstadt der schönsten Gegenden des badischen Oberlandes wünscht unter billigen Bedingungen eine hilfsbedürftige Person bei sich aufzunehmen. Es kann dies entweder ein Kind oder ein erwachsenes Frauenzimmer sein, das wegen Gestichwäche unter liebevolle, sorgfältige Pflege und mütterliche Obhut gestellt werden soll.

Das eigene Haus der genannten Frau — Wittwe eines Arztes — hat nicht nur eine sehr schöne, sondern auch recht gesunde Lage inmitten dazu gehöriger Grundstücke, wobei sich ein großer, hübsch angelegter Garten befindet, der, trotz der Umzäunung mittelst einer Mauer, eine freie, herrliche Aussicht bietet, so daß das ganze Ansehn in Verbindung mit der geordneten und stillen Haushaltung einen recht freundlichen Eindruck macht.

In dieser Haushaltung befindet sich bereits seit einigen Jahren eine pflegebedürftige Dame aus einer achtbaren Familie, und es stehen Zeugnisse über die Behandlung und Pflege derselben zu Gebote.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an die Expedition dieser Zeitung zu wenden, welche portofreie Briefe mit Nr. 417. besorgt.

189. [33]. Billingen. **Announce.** In Gemeinschaft mit dem im Spinnfach vielseitig erfahrenen Herrn G. F. Schneider aus Neuhäusen im Königreich Württemberg haben wir hier unter der Firma:

Dold, Schmidt & Schneider eine mechanische Wollspinnerei nach neuester Konstruktion errichtet, die wir uns erlauben den Herren Zuschabellanten, Stricker- und Strumpfwirbemeistern zur Benützung bestens zu empfehlen. Da es unserm Etablissement zu keiner Zeit an hinlänglicher Wasserkraft mangelt, so sind wir im Stande, bei guter und billiger Bedienung eben so

prompte Beförderung der uns anzuvertrauenden Aufträge zu sichern zu können. Unsere Wollfärberei bringen wir bei diesem Anlasse ebenfalls empfehlend in gefällige Erinnerung. Billingen, den 10. Januar 1853.

Dold & Schmidt.

418. [21]. Karlsruhe. **Bierbrauerei-Verpachtung.** In einer sehr frequenten Lage hiesiger Stadt ist eine gut eingerichtete Bierbrauerei sammt großen Wirtschaftslokalitäten und Kellern, nebst einer oder mehreren Wohnungen auf den 23. April zu vermieten oder auch unter ganz billigen Bedingungen zu verkaufen und das Nähere in der Stephanienstraße Nr. 80 zu erfragen.

409. [31]. Baden. **Zu verkaufen.** In einer der bedeutendsten Fabriksstädte Badens ist ein seit 40 Jahren bestehendes Spezerei- und Farbwaaren-Geschäft zu verkaufen, Näheres bei Hrn. Georg Müller, Banquier in Baden.

410. Weissenbach. **Kirchengeräthschaften.** Aus der alten Kirche sind nachstehende hölzerne Geräthschaften entbehrlich, welche um billigen Preis abgegeben werden, als:

- a) ein beinahe noch vollständiger Altar ohne Bild;
 - b) einige Stücke Säulen oder Kapitälchen von Eichenholz;
 - c) eine Kanzel;
 - d) ein St.-Anna-Bild, 4 Schuh hoch;
 - e) eine Kommunionbank in 2 Theilen;
 - f) ein Muttergottesbild, 4 1/2 Schuh hoch.
- Mit neuer Fassung sind diese Gegenstände in mancher kleinen Kirche oder Kapelle noch sehr zweckdienlich. Der Stiftungsvorstand.

419. In etwa 4 Wochen erscheint im Verlag der Cotta'schen Buchhandlung eine neue wohlfeile Oktav-Ausgabe von **Ludwig Uhland's Gedichten**, deren Preis auf 1 fl. 45 kr. festgesetzt ist. Bestellungen auf diese Ausgabe nimmt die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** entgegen.

371. Im J. G. Hinrichs'schen Verlage zu Leipzig erscheint: **Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland.** Herausgegeben von Dr. Adolf Wilda. Erster Jahrgang 1853. 12 Hefte von 4 - 5 Bogen. Preis 7 fl. 12 kr. Inhalt des Januarheftes für 1853.

Die Landwirthschaft in ihren Beziehungen zur Nationalökonomie, vom Herausgeber. Uebersicht der neuen Forschungen und Erfahrungen. Untersuchungen über den Stoffwechsel in den Kulturpflanzen während der Vegetation, von Prof. Stöckhardt in Tharand. — Untersuchung verschiedener Heusorten, von Prof. Stöckhardt in Tharand. — Untersuchung über die Wirkung des Gypses auf Aze. — Die Guanofrage. — Einbeizen des Getreides. — Erfahrungen über den Anbau der Medicago media. — Neue Leinparietäten. — Zur Kartoffelkrankheit. — Krankheit der Anollen Ullucus tuberosus. — Ueber die Entstehung der Drehkrankheit. — Versuche mit Mähmaschinen. — Versuche mit Dreschmaschinen. — Versuche mit Säemäschinen. — Notizen über Claussen's und Schenk's Flachsverbreitungsmittel. Zur landwirthschaftlichen Gesetzgebung und Statistik. Beurtheilung neuer Schriften: von Lengerte, die Provinz Preußen. — Götz, landwirthschaftl. Betriebslehre.

Vermischtes. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an, in **Karlsruhe** die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

403. **Französische Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix.**

Bei der am 11. November d. J. im Hotel der Gesellschaft, rue de Provence Nr. 40 in Paris, stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist derselben der halbjährige Rechnungsbildungsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 30. Juni d. J. vorgelegt worden. Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erfolgten und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage auf

Drei Milliarden sechshundert fünfundsiebzehzig Millionen Franken belief. Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 41,683 versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von 51,591,409 Franken und 81 Centimes.

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reservefond beträgt **2,932,163 Franken und 55 Centimes.**

Rechnet man zu dieser Special-Garantie das bekannte, höchst bedeutende Gewährleistungskapital von **viertausend gänzlich realisirten Aktien** und die vom 1. Juli 1852 bis 30. Juni 1853 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere allein über 14,000,000 Franken betragen, so zeigen obige Angaben, in welchem hohen Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Zutrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundfängen und streng rechtl. Benehmen bei Brandfällen.

Wegen Versicherungsvorschlägen beliebe man sich an die bekannten Agenten zu wenden und die unterzeichnete Generalagentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungs-Verträge besonders angelegen sein lassen.

Neufreystädt, den 20. Dezember 1852.

Die General-Agentur: **Huth & Comp.**

Unter Bezug auf vorstehenden Rechnungsbildungs-Bericht bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß die französische Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix zufolge Beschlusses des Großherzoglichen Hochpreidlichen Ministeriums des Innern, de dato Karlsruhe, den 3. Dezember 1852, Nr. 16928, die Ermächtigung zur Versicherung des laut §. 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März d. J. durch Privat-Gesellschaften versicherbaren ein Fünftel des Gebäudewerths erhalten hat.

Wir verbinden daher hiermit die Anzeige, daß Anmeldungen zu Versicherungen bei uns und unsern bekannten Herren Agenten entgegen genommen werden.

Neufreystädt, den 20. Dezember 1852.

Die General-Agentur: **Huth & Comp.**

Ich gebe vorstehenden, höchst interessanten Rechnungsbildungs-Bericht einer durch Bedeutenheit der ihr zu Gebot stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntnis, der so zahlreich dabei Beteiligten, und empfehle mich bei diesem Anlaß zu neuen Aufträgen sowohl, als zu Anmeldungen zur Dedung des laut §. 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März d. J. durch Privat-Gesellschaften versicherbaren ein Fünftel des Gebäudewerths, beifens.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1852.

C. Stempf,

Agent des franz. Phönix, Langstraße Nr. 151.

415. Schöllbronn. **Liegenschafts-Versteigerung.**

Bei unterm 22. Dezember d. J. bei der Liegenschafts-Versteigerung des verlebten Joseph Anton Wipfler auf dem Kimmelsbacher Hof der Anschlag von 7400 fl. nicht erfüllt wurde, so wird nachstehendes Gut bis Donnerstag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, einer zweiten und letzten Versteigerung auf dem Kimmelsbacher Hof ausgesetzt werden, als:

- 1) Eine einhöfliche Behausung mit Scheuer, zwei Stallungen, sammt Hofraute und dabei liegendem 1 Morgen großem Garten, neben Joseph Wipfler und Florian Duhlinger.
- 2) 21 Morgen 3 Viertel altes Maß Acker.
- 3) 6 Morgen 2 Viertel 38 Ruten Wiesen.
- 4) Die Gerechtigkeit, aus 32 Morgen Waldung gemeinschaftlich mit den drei weitern Hofbauern nach fortwirthschaftlicher Ordnung den Holzbedarf zu beziehen.

Schöllbronn, den 19. Januar 1853. Das Bürgermeisterei.

Kunz, vdt. Lenz, Rathschr.

416. [31]. Freiburg. **Holzversteigerung.**

Montag, den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr, werden im Freiburger Mooswalde — Schlag Nr. 18 —

215 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Sägholz, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist zur gedachten Stunde in dem bezeichneten Schlage.

Freiburg, den 18. Januar 1853. Städtische Bezirksforst.

417. Nr. 1278. Taubertischhofheim. (Diebstahl und Fahndung.)

J. H. S. gegen Joseph Anton Vales von Bürgshart, kön. dapr. Landgerichts Milttenberg, wegen Diebstahls.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wurden dem Franz Köppler von Rüsheim verschiedene

Gegenstände, unter Anderm 2 Hefen mit etwa 14 Pfund Schweinefleisch, ein Hahn mit 4 Pfund Butter, ein noch ziemlich neuer, in Roth mit den Buchstaben G. K. k. gezeichnetes Rad, ungefähr 1 Pfd. Talglichter, wovon 8 auf ein Pfund gehen, und endlich 10 bis 12 Pfund Blutwürste durch Diebstahl mit Eintheilung entwendet.

Kubritat ist bereits verhaftet; da jedoch dringender Veracht vorliegt, daß Teilnehmer des Verbrechens vorhanden sind, bringen wir Dies beifens der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Taubertischhofheim, den 14. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

v. Litschgi.

424. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Bernh. Gantner von Bühlertal, Tambour beim 4. Großh. Infanterieregiment in Konstanz, hat sich unerlaubter Weise entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er, der persönlichen Verhaftung auf Begehren vorbehaltlich, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badißchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Gantner zu fahnden und denselben auf Verlangen anher oder an sein Kommando abzuliefern.

Signalement: Größe, 5' 6" Körperbau, schlant. Farbe des Gesichts, blaß. der Augen, grau. der Haare, braun. Nase, spiz.

Bühl, den 14. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Beringer.

407. [31]. Nr. 2004. Säckingen. (Aufforderung.)

Die Konfiskation pro 1853 betr. Der Konfiskationsrichtiger Lorenz Welte von Säckingen ist bei der heutigen Aushebung unentschuldig ausgeblieben. Er wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Säckingen, den 17. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Leiber.

405. [31]. Nr. 1536. Pforzheim. (Aufforderung.)

In der heutigen Aushebungstagfahrt

der für 1853 konfiskationspflichtigen Mannschaft sind ausgeblieben:

L. Nr. 34. Albert Hanfenstein von Neuhäusen, 53. Christian Bronner von Dill- und Weissenheim,

73. Michael Ahr von Ittersbach, 80. Georg Jakob Adrecht von Pforzheim, 97. Ludwig Samuel Feig von da,

111. Adam Schöck von Huchensfeld, 115. Leonhard Dörs von Schellbronn, 135. Karl Koblenzer von Kieselbronn.

Wir fordern diese Pflichtigen hiermit auf, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser zu stellen und über ihr unentschuldigtes Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst wegen Refraktion des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würden.

Pforzheim, den 17. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt.

Hehl.

395. Nr. 1026. Gengenbach. (Aufforderung.)

Bei der am 27. Dezember d. J. stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1832 sind

Cajetan Armbruster von Viberach mit Loos-Nr. 17, Basilius Schrempf von Bernersbach mit Loos-Nr. 18,

Matthias Döhler von Oberfarmerbach mit Loos-Nr. 46, Thomas Herrmann von Viberach mit Loos-Nr. 59,

ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und die im Gesetze vom 3. October 1820 angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden soll.

Gengenbach, den 16. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Sode.

421. Nr. 1061. Engen. (Aufforderung.)

Konkitor Karl Koppel von hier hat sich vor etwa 5 Wochen mit Zurücklassung seiner Familie von Hause entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verurteilt würde.

Engen, den 18. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

387. Nr. 1618. Redargemünd. (Vorladung.)

J. S. der Philipp Göhrig Ehefrau von hier, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Bekl., Ehefrau aus bestimmter Ursache betr., haben wir Tagfahrt zur Einberaumung der Klägerinseits weiter vorgeschlagenen Zeugen auf Samstag, den 12. Februar d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu der auf flüchtigem Fuß sich befindende Beklagte auf diesem Wege vorgeladen wird.

Redargemünd, den 13. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Epilo.

408. Nr. 656. Jetteken. (Bekanntmachung.)

Dem vormaligen Landjäger Joh. Martin Pfister von Schaffhausen wird hiermit eröffnet, daß das diesseitige Erkenntniß, wodurch er wegen seiner Verpflüchtung an der Anwerbung des Salvo Senn von Jetteken in fremde Kriegsdienste in eine Strafe von 25 fl. verurteilt wurde, und wogegen er den Rekurs an die Großh. Kreisregierung ausübte, durch Erkenntniß vom 3. v. Mts., Nr. 25249, behäftigt worden sei.

Jetteken, den 14. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

385. Nr. 954. Emmendingen. (Erkenntniß.)

Die Landesflüchtigkeit des Webermeisters Georg Willareth von Denzlingen betr. Da Webermeister Georg Willareth von Denzlingen der diesseitigen Aufforderung vom 2. October d. J. keine Folge geleistet, so wird derselbe als ausgehört erklärt, und von dem Vermögen, welches er mit sich genommen hat, oder in der Folge aus irgend einem Titel in das Ausland ziehen wird, drei Prozent eingezogen.

Ueberdies wird der Ausgereitete, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens, des badißchen Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Emmendingen, den 6. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt.

Leblein.

413. Nr. 1301. Balldürn. (Straferkenntniß.)

Da sich Ant. Schmitt von Altheim, Soldat beim 9. Infanterieregiment, auf die diesseitige Aufforderung vom 11. October 1852, Nr. 20589, bisher bei seinem Kommando nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit in eine Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, seines Staatsbürgerrechts aber verlustig erklärt.

Balldürn, den 14. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Reif.

388. [31]. Nr. 1063. Bonndorf. (Aufforderung.)

Die Zahnablösung der Pfarrei Bonndorf auf dem ärztlichen Hofgut Rothhof ist nun endgiltig beschloffen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf den abzulösenden Zahn in seiner Eigenschaft als Lehnh. Stammguttheil, Unterpfands- u. f. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach §. 74-77 des Zahnablösungsgesetzes zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zahnberechtigten zu halten.

Bonndorf, den 12. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Ganter.

vdt. Binder.

145. [31]. Nr. 291. Redargemünd. (Aufforderung.)

Der Sattler Philipp Wilhelm Leonhard von Redargemünd und sein Bruder Georg Adam Leonhard, ein Schreiner von Proffon, welche sich, ohne Staatsurlaubnis zum Auswandern nachgefragt zu haben, nach Amerika begeben und dort häuslich niederließen, werden an- und durch aufgefordert, binnen 4 Monaten zu erscheinen und sich darüber zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des badißchen Unterthanenrechts für verlustig erklärt und 3 % von demjenigen Vermögen, wel-

ches ihnen von ihrer verstorbenen Mutter, der Wittwe des Rothgerbers Karl Leonhard von hier, Juliana, geborne Ernst, zufällig, eingezogen werden.

Redargemünd, den 2. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Leers.

vdt. Schorr, A. J.

347. Nr. 360. Haslach. (Verfollensheits-erklärung.)

Nachdem Johann Baptist Köbele von Welschensteinach der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember 1851 keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verfallen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, gegen Kautionsüberlassung Haslach, den 10. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

v. Laroche.

201. [31]. Nr. 780. Lörrach. (Verfollensheits-erklärung.)

Da die Wittve des Johann Georg Herrmann, Elisabeth, geb. Bettelein, von Schallach, sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 9. Februar 1851, Nr. 4181, dahier nicht gemeldet hat und auch sonst keine Nachricht von ihr eingelaufen ist, so wird derselbe vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lörrach, den 6. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

381. [31]. Nr. 1148. Durlach. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Handelsmanns August Scheider von hier wurde Gant erkannt, und zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 17. f. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtersequenzen als der Wehrzeit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Durlach, den 12. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt.

Galura.

260. [31]. Nr. 940. Heibelberg. (Schuldenliquidation.)

Gegen Joseph Leiser, vormals Wirth zum Goldenen Schwane, von Heibelberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 31. Januar 1853, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtersequenzen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Wehrzeit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Heibelberg, den 10. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt.

Kah.

Dr. Dingner.

396. Nr. 1819. Achern. (Schuldenliquidation.)

Anton Weiland, ledig, von Kappelrodt, ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 1. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden könnte.

Achern, den 18. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Hippmann.

423. Nr. 1808. Stockach. (Schuldenliquidation.)

Agnes Bürgermeister von Rezingen hat dahier um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgefragt.

Wer an dieselbe eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Dienstag, den 25. d. Mts., Nachmitt. 2 Uhr, dahier geltend zu machen, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Stockach, den 13. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Rein.

380. Nr. 1968. Heibelberg. (Entmündigung.)

Die ledige Maria Sengel von hier wurde wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ihr ein Vormund in der Person des Schuhmachermeisters Johann Schottler bestellt; was mit Bezug auf L. R. S. 509 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heibelberg, den 11. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt.

v. Uria.

vdt. E. F. Schlemmer.

357. Nr. 1230. Freiburg. (Mundtod-erklärung.)

Johann Herrmann von St. Margen wurde heute als Bekant für den unterm 20. März 1836, Nr. 6155, wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mündig erklärten Augustin Herrmann von dort handgeltlich verurtheilt; was unter Bezug auf L. R. S. 513 bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 8. Januar 1853. Großh. bad. Landamt.

v. Christmar.

vdt. Ruser.